

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 10. Juni 2020 / Mercredi après-midi, 10 juin 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

77 2019.POMGS.839 Kreditgeschäft GR

Amt für Justizvollzug (AJV); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des AJV mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Verpflichtungskredit 2020 bis 2024 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

77 2019.POMGS.839 Affaire de crédit GC

Office de l'exécution judiciaire (OEJ) ; prestations de psychiatrie médico-légale au sein des établissements de l'OEJ. Crédit d'engagement 2020–2024 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 77, einem Kreditgeschäft: «Amt für Justizvollzug (AJV); Versorgung der Eingewiesenen in den Vollzugseinrichtungen des AJV mit forensisch-psychiatrischen Diensten (FPD). Verpflichtungskredit 2020 bis 2024 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit». Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Ich gebe das Wort zuerst der Kommissionssprecherin, Grossrätin Veglio. Anschliessend haben wir eine Rückweisung mit zwei Auflagen, die von Grossrätin Geissbühler begründet wird. Frau Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Die forensisch-psychiatrische Versorgung der Eingewiesenen erfolgt in den Justizvollzugsanstalten Thorberg, Witzwil, Hindelbank, in den Regionalgefängnissen und im ambulanten Bereich für Bewährungs- und Vollzugsdienste durch den FPD der Universität Bern. In der forensisch-psychiatrischen Versorgung fallen verschiedene Kosten an, so zum Beispiel klientelbezogene Leistungen, welche therapeutische Behandlungen der Eingewiesenen im Straf- oder Massnahmenvollzug, inklusive der Vor- und Nachbehandlung, beinhalten, oder zum Beispiel pauschale Kosten, welche nicht bestimmten Klienten zugerechnet werden könnten, wie zum Beispiel der Austausch von Fachpersonen der forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen mit Mitarbeitenden des Straf- und Massnahmenvollzugs, exemplarische Fallbesprechungen oder Übersetzungen. Basierend auf dem aktuell gültigen Vertrag beantragt jetzt der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Kredit für die Abgeltung dieser Kosten.

Den Rückweisungsantrag Geissbühler haben wir in der SiK nicht diskutieren können. Deshalb kann ich diesbezüglich keine Stellung nehmen. Ich kann mich aber zu Punkt 2 der Rückweisung dahingehend äussern, dass sich die Kommission bei Bedarf über die erwähnten Inhalte in der SiK informieren lassen kann. Die Kommission hat auch dieses Geschäft auf dem Zirkularweg beschlossen und empfiehlt dem Grossen Rat mit 14 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, diesem Kredit zuzustimmen.

Präsident. Die Begründung für den Antrag auf Rückweisung hören Sie jetzt von Grossrätin Sabina Geissbühler.

Rückweisungsantrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

- die Kosten für gebundene und nicht gebundene Ausgaben im Vortrag soweit rechtlich zulässig separat, transparent und detailliert zu beziffern sowie den Handlungsspielraum des Grossen Rates konkret aufzuzeigen.
- die SiK für die Jahre 2020–2024 über die genaue Höhe und Entwicklung der nicht gebundenen Ausgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben detailliert zu informieren und den parlamentarischen Handlungsspielraum konkret aufzuzeigen.

Proposition de renvoi Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC)

Renvoi assorti de la charge :

- de chiffrer séparément, dans le rapport, les dépenses liées et les dépenses non liées, de manière transparente et détaillée, dans la mesure du possible et dans le respect du cadre légal, et d'indiquer concrètement la marge de manœuvre du Grand Conseil.
- d'informer la CSéc de manière détaillée sur le montant exact et l'évolution des dépenses non liées pour la période 2020–2024, dans le cadre des prescriptions légales, et d'indiquer concrètement la marge de manœuvre du législatif.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte vorwegnehmen, dass der Rückweisungsantrag, den Sie vor der letzten Fraktionssitzung erhalten haben und den Sie also in den Fraktionen besprechen konnten, vom Inhalt her der gleiche war wie der neue, nur ist dieser jetzt juristisch korrekt formuliert.

Der Kredit, der uns vorliegt, bezieht sich auf Therapien von Straftätern von jährlich wiederkehrenden ca. 1,7 Mio. Franken und zusätzlich von jährlich wiederkehrenden 655'000 Franken für Fallbesprechungen und Spesen der Therapeuten und für Übersetzungen für die über 80 Prozent ausländischen Straftäter. Denn im Vortrag des AJV auf der Seite 2 steht, dass die Ausgaben nicht als gebunden gälten, aber es steht dort auch, dass die Finanzkompetenz beim Grossen Rat liege und der Kredit für die Jahre 2020 bis 2024 dem fakultativen Referendum unterstehe. Oder auf der Seite 4 steht, dass wir bei nicht gerichtlich angeordneten Therapien finanziellen Handlungsspielraum haben. Deshalb müssen wir zuerst einmal transparente Angaben haben, wie es im Antrag gefordert wird. Auch ist es wichtig, dass zumindest die SiK über die Entwicklung der Therapiekosten regelmässig informiert wird. Gerade heute, in der Coronakrise, in der ein grosser Teil der Bevölkerung knapp bei Kasse ist, kann es nicht sein, dass Straftäter, die ihren Opfern und deren Familien viel Leid zugeführt haben, dem Steuerzahler so viele Kosten verursachen. Wenn man bedenkt, dass ein Gefängnisplatz ca. 500 Franken im Tag kostet und die gerichtlich angeordneten Therapien – dort können wir ja nicht kürzen – in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, müssen wir bei diesem Kredit unbedingt näher hinschauen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mich sehr bemüht habe, zu diesen Krediten noch eine differenzierte Auskunft zu erhalten, aber leider ohne Erfolg – obschon ich denke, dass wir als Grossrätinnen ein Recht darauf haben, eine differenzierte Rechnung zu erhalten. Es widerspricht meines Erachtens einer seriösen Politik, wenn wir einerseits diesen Kredit einfach durchwinken, andererseits aber auch, wenn wir den Kredit einfach ablehnen, obwohl wir ja wissen, dass es eben vom Gericht angeordnete Therapien gibt, zu denen wir nichts zu sagen haben. Das Killerargument, das immer wieder kommt, dass dank der Therapie ein Rückfall vermieden werden könne, kann man auch nicht gelten lassen: Trotz zusätzlichem, massivem Ausbau der Therapieangebote sind die Rückfallquoten immer ungefähr gleich hoch geblieben. Ich bitte Sie wirklich, den Rückweisungsantrag anzunehmen, damit wir seriös über das Geschäft abstimmen können und damit wir auch unsere Verantwortung wahrnehmen können.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ich kann es im Voraus sagen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem vorliegenden Kredit zustimmen. Wir erachten es als wichtig, dass die psychisch kranken Eingewiesenen in den Gefängnissen und in den Justizvollzugsanstalten Zugang bekommen zu den gerichtlich angeordneten, forensisch-psychiatrischen Therapien und auch zu den nichtgerichtlich angeordneten Beurteilungen und Behandlungen. Der FPD macht hier kein Nice-to-have-Programm. 80 bis 90 Prozent sind gerichtlich angeordnete Therapien, 10 bis 20 Prozent sind der Grundversorgung in den regionalen Gefängnissen zuzuordnen. Dies ist transparent. Der genannte Betrag des Verpflichtungskredits von gut 2 Mio. Franken und die Aufstellung der Zahlen ist für uns schlüssig. Es geht hier um den Gesundheitsschutz und um die Sicherheit der Inhaftierten, aber auch um alle Personen, welche in diesem System beteiligt sind, also auch der Gesundheitsschutz und die Sicherheit des Personals. Eine professionelle Versorgung ist zwingend nötig. Der Kanton ist verpflichtet, das Straf- und Massnahmenurteil, welche von den Strafgerichten gefällt wurden, zu vollziehen. Die Zusammenarbeit mit dem FPD der Universität Bern hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es gibt für uns keinen Grund, daran etwas zu ändern. Deshalb bitte ich Sie, gleich wie meine Fraktion, auf Ihrem weissen Kästchen die 1 zu drücken.

Zum Rückweisungsantrag von Grossrätin Baumgartner ... eh, um Gottes Willen (*Heiterkeit / Hilarität*)

rité), von Grossrätin Geissbühler kann ich Ihnen nur sagen, dass wir in der Fraktion keine Gelegenheit hatten, diesen zu diskutieren. Ich empfehle aber meiner Fraktion, ihn abzulehnen. Ein Aufsplitten des Verpflichtungskredits und ein detailliertes Ausweisen macht schon allein aus verwaltungsökonomischen Gründen schlicht und einfach keinen Sinn. Weiter gehe ich inhaltlich nicht darauf ein. Wir vertrauen den Fachpersonen, dass der Verpflichtungskredit zielgerichtet eingesetzt wird. Wir massen uns ein Einmischen und ein Besserwissen nicht an.

Präsident. Sprecher der grünen Fraktion ist Grossrat Thomas Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ja, wenn jemand umfällt und nachher blutet, dann kleben wir ihm ein Pflasterchen drauf und gehen nicht in den Grossen Rat zurück und fragen, ob das Pflasterchen nun finanziert ist und warten darauf und stellen dann noch Anträge für die Rückweisung, sondern man macht dies, damit er nicht verblutet. Bei einer psychischen Krankheit ist dies ein bisschen schwieriger. Das macht man nicht mit einem Pflasterchen. Dort braucht es ein bisschen mehr. Es braucht Therapien, bei denen man manchmal nicht weiss, ob sie dann auch wirkungsvoll sind oder nicht. Wenn man es nicht probiert, weiss man auch nicht, ob es funktioniert hätte. Deshalb bewilligt die grüne Fraktion den Ausgaben- und Objektkredit und die Rückweisung lehnt sie ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir werden den Rückweisungsantrag der SVP klar ablehnen. Die Abklärungen, die verlangt werden, kann man aus unserer Sicht bereits aus dem Vortrag herauslesen. Zum Beispiel heisst es in der Zusammenfassung: «Seit der Anpassung von Art. 48 FLG per Juni 2014 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision gilt die Ausgabe nicht mehr als gebunden und die Finanzkompetenz liegt fortan beim Grossen Rat des Kantons Bern.» Oder unter Ausgabenart und rechtliche Qualifikationen: «Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG, welcher in die Kompetenz des Grossen Rates des Kantons Bern fällt und dem fakultativen Referendum untersteht.» Damit wäre die Frage im Zusammenhang mit diesem Rückweisungsantrag beantwortet. Es heisst nachher weiter unten sogar noch, dass die Vergabe des Kredits beschaffungsrechtlich eigentlich ein WTO-Verfahren brauche und dass man deshalb bei der Revision, den unbefristeten Vertrag, der im Moment mit dem FPD besteht, in einen befristeten Vertrag umwandeln will. Die Auflagen zu diesem Rückweisungsantrag haben also überhaupt keine Grundlage und sollten aus unserer Sicht die Genehmigung dieses Kredits noch mehr verzögern. Sie haben vielleicht gemerkt, dass wir sowieso schon Verspätung haben, weil der Kredit im Jahr 2020 schon läuft.

Aus Sicht der EVP sind die forensisch-psychiatrischen Leistungen in den Gefängnissen etwas sehr Wichtiges. Bei diesem Kredit geht es, wie dies schon erwähnt wurde, um die Leistungen, welche nicht gerichtlich verordnet wurden. Die allermeisten Gefangenen, die in den Genuss einer solchen Therapie kommen, werden eines Tages das Gefängnis wieder verlassen und es ist deshalb im Interesse von uns allen, dass sie das Gefängnis psychisch gesünder verlassen als sie eingetreten sind. Es ist im Interesse von uns allen, dass sie sich draussen wieder integrieren können. Therapien, die wir mit diesem Kredit finanzieren, sind eine wichtige Voraussetzung dafür.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Wir werden diesem Kredit für die Jahre 2020 bis 2024 zustimmen. Ja, es geht um sehr viel Geld. Dies ist uns auch klar und wir haben auch diskutiert, ja was machen wir denn genau. Ich muss Ihnen sagen, wir von der FDP sehen keine Alternative. Wir können nicht einfach Leute einsperren und sie wieder rauslassen. Wir müssen diese irgendwie therapieren und schauen, dass wir das möglichste herausholen, dass sie wieder gut integriert werden können. Deshalb werden wir diesem Kredit zustimmen.

Zum Rückweisungsantrag: Diesen lehnen wir klar ab. Es bringt nichts, wenn wir wieder Papier machen, die Verwaltung beschäftigen, am Schluss einen grossen Bericht haben und am Schluss trotzdem kein My weiter sind, sondern nur einen Bericht haben und die Therapien trotzdem machen müssen. Deshalb lehnen wir dies ab.

Katharina Baumann-Berger (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diesen Verpflichtungskredit. Als Laienrichterin war ich bei mehreren Gerichtsurteilen involviert und weiss, was man da diskutiert, wann man was verordnet. Ich hatte nachher auch die Möglichkeit, Institutionen, Gefängnisse, Projekte zu besuchen und anzuschauen und zu sehen, was dort alles passiert. Und es passiert sehr viel wohlüberlegt und gut. Die gängige Praxis im Justizvollzug grundsätzlich nur über die Kosten zu beurteilen oder zu kritisieren, ist gefährlich. Deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag ab.

Die Kosten sind nach geltenden Verträgen zusammengestellt. Ein Ausschliessen oder Kürzen von gewissen Leistungen würde andere Abläufe und wieder andere Kosten bedeuten. Wir glauben nicht, dass ein radikales Kürzen oder Infragestellen des Systems zielführend wäre. Wir unterstützen den Betrag, diesen Verpflichtungskredit und empfehlen dies Ihnen allen auch.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Die Fraktion der SVP sieht die Notwendigkeit des Kredits und erkennt auch, dass vom Gericht angeordnete Therapien umgesetzt werden müssen. Für meine Fraktion gibt es aber gerade noch etwas zu wenig Transparenz, was der Handlungsspielraum des Kantons nebst dem gerichtlich angeordneten Bedarf betrifft. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag eingereicht. Diesen mussten wir aber wieder zurückziehen, weil es noch einen gewissen Klärungsbedarf bezüglich der juristischen Formulierung gab. Über den neuen Rückweisungsantrag haben wir dann in der Fraktion nicht mehr im Detail diskutieren können. Ich gehe aber davon aus, dass auch diesem Antrag ein Teil der Fraktion zustimmen wird.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Die BDP stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Der Antrag von Kollegin Geissbühler wird einstimmig abgelehnt. Die Begründungen haben Sie von meinen Vorrednern genügend gehört. Ich werde diese nicht wiederholen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich will die Leute von der SVP nicht überzeugen, ob Therapie im Straf- und Massnahmenvollzug sinnvoll ist. Man glaubt es oder man glaubt es nicht. Ich möchte Ihnen nur schnell die finanziellen Aspekte zeigen: warum es sinnvoll und sehr wohl eine gute Strategie von Massnahmen ist. Dazu gehört auch, dass man stationäre psychiatrische Unterstützung haben kann. Ein normaler Strafvollzug kostet im Tag ungefähr zwischen 180 und 280 Franken, sagen wir einmal, je nachdem, in welcher Anstalt Sie sind. Wenn Sie die Leute nicht psychiatrisch behandeln und nicht mit Medikamenten unterstützen, können Sie davon ausgehen, dass sie über kurz oder lang auf der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) landen. Dies ist die einzige Vollzugsstation, die wir haben. Dort ist der Tagesansatz etwa 1000 Franken, je nachdem, wie hoch das Sicherheitsdispositiv ist. Jetzt können Sie selbst die Milchbüchleinrechnung machen, was es heisst, wenn Sie die Leute im Vollzug nicht genug und sehr präventiv mit Medikamenten unterstützen. Analog geht es nachher weiter. Wenn Sie es nicht gut machen, haben Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Teil der Leute in der kleinen Verwahrung, weil sie nie gelernt haben, mit Therapie und auch mit einer medikamentös gestützten Therapie besser, stabiler in der Umwelt zu sein. Und dann sind wir wieder bei Kosten, die irre sind. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, ganz pragmatisch zu sein, genug Vertrauen in die Profis zu haben und von daher den Rückweisungsantrag von Frau Geissbühler nicht zu unterstützen. Die glp wird zum ganzen Geschäft klar Ja sagen und von daher den Antrag eben nicht unterstützen, den Sabina Geissbühler gestellt hat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich staune schon ab diesen Voten. Ich staune, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe nämlich nie gesagt, dass ich gegen Therapien bin, nie. Auch wir alle von der SVP finden es richtig und wichtig, dass gerade die schweren Straftäter – Mörder, Sexualtäter und so weiter – psychiatrisch behandelt werden. Diese haben ja eine Tat gemacht, die nur psychisch Kranke machen können. Aber es geht auch um das Abwägen der Finanzen. Wir haben da eine Finanzvorlage. Ob dies gerechtfertigt ist, zum Beispiel die Fallbesprechung von 655'000 Franken, Therapeuten unter sich – ob dies gerechtfertigt ist ...? Und für die Übersetzung, dass die Straftäter dies verstehen, was man mit ihnen bespricht: ob dies in der heutigen Zeit gerechtfertigt ist, in der dermassen viele Leute, rechtschaffene Leute – oder auch die Opfer dieser Täter –, schlecht dran sind, sei es finanziell oder psychisch, diese Opfer? Dann finde ich einfach, dass es doch legitim ist, dass wir hier in diesem Saal, die wir über die Finanzen bestimmen müssen – immerhin etwa 2 Mio. Franken, über die wir beschliessen können –, uns fragen, ob wir die vielen zusätzlichen – es sind zusätzliche Therapien – wirklich einfach durchwinken wollen, ohne zu fragen, welches die gerichtlich verordneten sind. Dies steht nirgends. Es steht, wir haben die Kompetenz, über diesen Kredit abzustimmen, und wir wissen eigentlich gar nicht, worüber wir genau abstimmen.

Und vor allem: Ich habe mich bemüht, die Unterlagen zu erhalten. Es gibt keinen Bericht. Auch da haben Sie nicht zugehört. Ich möchte zwei Zahlen oder vier Zahlen, nichts anderes. Es ist kein Bericht, aber transparente Zahlen, worüber wir hier in diesem Saal beschliessen können und worüber

wir eben sowieso nicht beschliessen können. Aber Therapien bekommen sie alle; da haben wir nie etwas dagegen gesagt. Ich staune einfach über verschiedene Voten. Ich denke einfach, Sie haben diese zu Hause vorbereitet und überhaupt null und nichts zugehört, was ich hier vorne gesagt habe. Ja, das finde ich einfach ein bisschen erschreckend. Ich bemühe mich auch, ein Geschäft differenziert anzuschauen. Dies wäre eben differenzierte Politik, wenn man die kurzen Informationen hätte – nicht einen langen Bericht –, ein paar Zahlen, und danach hier in diesem Saal beschliessen könnte.

Präsident. Wir kommen zum Schluss der Debatte zu diesem Kreditgeschäft und zur Rückweisung. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Philippe Müller.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Viele Eingewiesene in den Justizvollzugsanstalten und Gefängnissen sind psychisch krank. Einige sind schizophren und haben im Wahnzustand Tötungsdelikte begangen, andere sind drogenabhängig. Sexualstraftäter müssen im Rahmen einer Therapie mit ihrer Tat konfrontiert werden und den Umgang mit ihren krankhaften Sexualfantasien lernen. Zudem müssen Suizide in der Justizvollzugsanstalt und in den Gefängnissen möglichst vermieden werden. Alle diese Probleme muss man, so gut es geht, in den Griff bekommen. Viele Täter werden ja später wieder auf freien Fuss gesetzt. Niemand will, dass diese Täter rückfällig werden und erneut aufgrund einer psychischen Erkrankung weitere schwere Straftaten begehen. Dafür sind professionelle forensisch-psychiatrische Dienstleistungen eben unumgänglich. Die Dienste sind auch aus juristischer Sicht zwingend. Gerichtsurteile müssen nach den Grundsätzen des Schweizerischen Strafgesetzbuches umgesetzt werden. In einigen Fällen sind dafür eine forensisch-psychiatrische Behandlung und eine Therapie unumgänglich. Das AJV ist ein bisschen das letzte Glied in der Kette des Strafverfahrens: Es hat Beschlüsse der Justiz und Empfehlungen von forensisch-psychiatrischen Gutachtern unter Anwendung der geltenden Strafvollzugsstandards umzusetzen.

Die forensisch-psychiatrischen Dienstleistungen für den Justizvollzug erbringt heute der FPD der Universität Bern. In den Jahren 2020 bis 2024 ist dafür mit wiederkehrenden Kosten von maximal 2,154 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Davon werden voraussichtlich 392'000 Franken pro Jahr von der Krankenkasse übernommen, also 18 Prozent. Damit verbleiben 1,762 Mio. Franken, die der Kanton übernehmen muss. Das AJV berücksichtigt den Grundsatz der ökonomischen Verwaltung. Es werden nur forensisch-psychiatrische Dienstleistungen in Anspruch genommen, die entweder gerichtlich angeordnet oder aufgrund von schlechten Gesundheitszuständen notwendig sind. Unnötige psychologische Betreuung im Sinne von «nice to have» sollte es nicht geben.

Die Vereinbarung mit dem FPD der Universität wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Man kann mit einem zeitlichen Vorlauf von sechs Monaten jeweils auf Ende Jahr kündigen. Die Vereinbarung hat man vor 13 Jahren abgeschlossen und sie entspricht heute nicht mehr den beschaffungs-, wettbewerbs- und finanzrechtlichen Vorgaben. Wegen der Höhe der Kosten muss nach der Verabschiedung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat eine WTO-Ausschreibung durchgeführt werden. Bis mindestens zum Abschluss dieses Verfahrens soll der FPD der Universität Bern seine Dienstleistungen weiterhin zugunsten des AJV beziehungsweise der Betroffenen erbringen. Diese Dienstleistungen sind qualitativ hochstehend und auf dem neusten Stand der Forschung.

Zu den kurzfristig neu eingereichten Rückweisungsanträgen: Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler fordert, dass die Kreditvorlage zurückgezogen wird, damit entweder im Vortrag gebundene und nicht gebundene Ausgaben ausgewiesen werden können oder damit die SiK über die Entwicklung der nicht gebundenen Ausgaben informiert wird. Meiner Direktion ist ein transparenter Informationsaustausch mit der SiK sehr wichtig. Ich denke, dies haben wir wiederholt bewiesen. Im Rahmen des Kreditvollzugs informieren wir die SiK gerne über die Kosten der gerichtlich angeordneten und nicht gerichtlich angeordneten forensisch-psychiatrischen Therapien und Massnahmen. Wenn die Kommission dies wünscht, ist dies überhaupt kein Problem, und es ist selbstverständlich legitim, Frau Grossrätin Geissbühler. Die SID will weiterhin einen offenen Dialog mit der Kommission führen, aber dieser Dialog braucht nicht mit einer Kreditrückweisung erzwungen und mit zusätzlichem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten erkaufte zu werden.

Zum Schluss möchte ich noch betonen, dass sowohl die gerichtlich als auch die nicht gerichtlich angeordneten forensisch-psychiatrischen Dienste aus fachlicher Sicht unverzichtbar sind. Ohne eine korrekte Krisenintervention, medikamentöse Einstellung und Selbstmordprävention durch nicht gerichtlich angeordnete Interventionen wären auch die gerichtlich angeordneten Therapien nicht möglich. Ohne die Therapien wäre bei einer späteren Entlassung die öffentliche Sicherheit gefähr-

det. Eine erneute, schwere Straftat aufgrund einer vermeidbaren Rückfälligkeit will hier in diesem Saal sicher niemand. Und was man auch etwa gehört hat, nämlich, dass man im Krisenfall einfach die Ambulanz ruft, ist eben auch keine Lösung. Der Transport mit der Ambulanz und die Behandlung in einer psychiatrischen Klinik würden den Kanton viel mehr kosten als die heute durch den FPD erbrachte Krisenintervention. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Rückweisungsanträge von Frau Grossrätin Geissbühler-Strupler abzulehnen und dem Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2024 heute zuzustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über die Rückweisung mit zwei Auflagen von Grossrätin Geissbühler: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.839; Rückweisungsantrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])

Vote (2019.POMGS.839 ; proposition de renvoi Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 32

Nein / Non 113

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung nicht Folge geleistet, mit 113 Nein- bei 32 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das eigentliche Kreditgeschäft. Wer dem vorliegenden Kredit zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.839)

Vote (2019.POMGS.839)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kreditgeschäft unter Traktandum 77 zugestimmt, mit 140 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.